



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas XI – Zugangshürden abbauen, Chancengerechtigkeit erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Kinder aus bildungsferneren Familien profitieren besonders stark vom Besuch einer Kindertageseinrichtung, besuchen diese aber deutlich seltener.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, hier gezielt gegenzusteuern – Zugangshürden abzubauen und Beteiligungsquoten zu erhöhen.

Entsprechend gilt es,

- Familien über die Vorteile des Kita-Besuchs noch niedrigschwelliger zu informieren. Hierfür ist es wichtig, Informationen und Verfahren zu vereinfachen sowie Unterstützungsangebote für benachteiligte Familien bereitzustellen – bspw. durch Bildungspatenschaften und Bildungslotsen in den Kommunen.
- Kommunen durch ein Sonderinvestitionsprogramm beim Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen.
- in einem kontinuierlichen Austausch mit der Fachpraxis weitere Zugangshürden auszuloten, abzubauen sowie die Empfehlungen der Praxis stärker umzusetzen.

Begründung:

Nach einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) sind Kinder aus ärmeren und weniger gebildeten Familien bei der Vergabe von Kita-Plätzen nach wie vor benachteiligt. Denn die Kita-Betreuungswünsche von Familien aus grundsätzlich benachteiligten Familien können seltener gedeckt werden. So haben Kinder aus bildungsferneren Elternhäusern, aus armutsgefährdeten Haushalten und aus Familien, die zu Hause hauptsächlich kein Deutsch sprechen, nach wie vor geringere Chancen, an einer frühen Bildung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung teilzunehmen. Sie sind in Kitas unterrepräsentiert, obwohl auch bei ihnen große Betreuungsbedarfe bestehen.

Ergänzende Studien wurden auch im Rahmen der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“, die am 4. Juli 2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand, seitens des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) angeführt. So zeigt sich, dass der Besuch eines Angebots der Kindertagesbetreuung in Deutschland und auch in Bayern von familialen Merkmalen abhängt – dies gilt sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Denn dort, wo Plätze Mangelware sind, entsteht Wettbewerb mit Nachteilen für Familien mit

Einwanderungsgeschichte, niedrigerem Bildungsabschluss und dort, wo Mütter nicht erwerbstätig sind. In der Folge sind Kinder mit Migrationshintergrund in beiden Altersgruppen – bei den unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen – in der Kindertagesbetreuung weiterhin deutlich unterrepräsentiert.

Zugleich zeigt sich, dass sozial benachteiligte Kinder besonders stark von institutioneller Betreuung profitieren. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung mindert das soziale Gefälle in den Kompetenzen von Kindern und kann sozial ausgleichend wirken. Studien zur sogenannten Bildungsschere zeigen, dass Kinder bereits im Alter von drei Monaten abhängig vom sozialen Status der Eltern unterschiedlich viel können. Bis die Kinder eingeschult werden, vergrößert sich stetig die Lern- und Leistungskluft zwischen den Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft. Frühkindliche Bildung kann hier ansetzen und diesen Ungleichheiten entgegenwirken. Investitionen in frühe Bildung benachteiligter Kinder zahlen sich deshalb gesellschaftlich aus – sie sind wesentlich rentabler als spätere Maßnahmen.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es daher zwingend notwendig, in einem kontinuierlichen Austausch mit der Fachpraxis Zugangshürden zur Kita zu identifizieren und abzubauen – denn weder der Beruf oder die Bildung noch die Sprache der Eltern sollte für einen Kita-Besuch des Kindes entscheidend sein. Wichtig ist es deshalb, Familien über die Vorteile des Kita-Besuchs noch niedrigschwelliger zu informieren. Eine Möglichkeit wäre hier die Stärkungen von Bildungspatenschaften oder Bildungslotsen in den Kommunen, die proaktiv auf die Familien zugehen, diese begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Damit alle Kinder, die Anspruch auf einen Kitaplatz haben, auch einen Platz bekommen können, müssen die Kommunen zudem beim Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote finanziell unterstützt werden, denn trotz des Rechtsanspruchs sind diese noch immer nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Wichtig wäre es daher, erneut ein Sonderinvestitionsprogramm aufzulegen, um den Ausbau zu beschleunigen.